

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	30.01.2025	Vorlage-Nr.	4-065/25	Amtsleiter	Gez. Braun
Fachbereich	Hauptamt	Einreicher	Beate Schulz	Kenntnis LVB	Gez. i.V. Braun
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeindevertretung			Entscheidung	Ö	

Bestätigung über die Annahme einer Geldspende

Sachverhalt und Begründung:

für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop – Betrag in Höhe von 250,00 EURO, 23.12.2024, „Pflege der Kameradschaft“ von Landhaus Schlunt 18347 Wustrow – Dankeschön -

Begründung:

Gemäß § 44 (4) der KV M-V obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen grundsätzlich der Gemeindevertretung. Sie muss hierzu die Entscheidung zwingend selbst treffen.

gez. Schulz
Sachbearbeiterin Hauptamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt die Annahme der Geldspende: für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop – Betrag in Höhe von

250,00 EURO, 23.12.2024, „Pfleger der Kameradschaft“ von Landhaus Schlunt 18347 Wustrow –
Danke schön -